

Das Recht der öffentlichen Aufführung ist vorbehalten
Das Ab- und Ausschreiben der Partitur resp. der Stimmen ist verboten

Dieses Exemplar der Partitur No. 3 ist nur zu Aufführungen
in Dresden durch die General-Intendantin
des Sächs. Staatstheater bestimmt.

Berlin W. 10. den 15. Oktober 1924

Richard Strauss
Verwalter